

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0473/22</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Büro der 2. Bürgermeisterin
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Deneke-Stoll, Dorothea, Dr.
	Telefon	3 05-13 00
	Telefax	3 05-13 04
E-Mail	d.deneke-stoll@ingolstadt.de	
Datum	01.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	05.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	14.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt;  
Konzeptfortschreibung und Koordinierungsstelle;  
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021  
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Kuch, Frau Wittmann-Brand)

### Antrag:

1. Der Bericht über die Ausweisung der Naherholungsgebiete im Flächennutzungsplan und per Stadtratsbeschluss vom 27.03.2007 (Beschlussvorlage V0099/07) wird zur Kenntnis genommen. Die Gebiete sind im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan und dem Sportentwicklungsplan auf Umfang, Erholungsfunktion des Landschaftsraums, Attraktivität und Ausstattung zu überprüfen.
2. Im Rahmen der Prüfung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 zum „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ ist in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss Süd-Ost sowie der Bürgerschaft ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.
3. Für die Betreuung und Koordination sowohl in Bezug auf die Anliegen der Bürgerschaft als auch zwischen den zuständigen Fachämtern und kommunalen Beteiligungen wird in unmittelbarer Zuordnung zur ersten weiteren Bürgermeisterin eine Koordinierungsstelle geschaffen. Für diese ist im Stellenplan 2023 eine Planstelle mit der Wertigkeit EG 11 / A 12 mit KW-Vermerk 31.12.2025 auszuweisen. Mit der vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung noch im Jahre 2022 besteht Einverständnis.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der von der Koordinierungsstelle identifizierten Maßnahmen mit deutlichen Mehraufwänden bei den umzusetzenden Dienststellen zu rechnen ist. Zur Bewältigung der Mehraufwände werden in Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung für den Stellenplan 2024 die erforderlichen Stellenmehrungen beantragt werden.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Bürgermeisterin

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Ulrike Wittmann-Brand  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 83.300 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 002000.4* (Geschäftsbereich 2. BGM, Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 20.825
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 ff	Euro: 83.300
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: ja, siehe Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlags</p>	

**Kurzvortrag:**

## 1. Aktueller Sachstand

Im Flächennutzungsplan derzeit sind folgende vier Naherholungsgebiete dargestellt:

- Auwaldsee
- Baggersee mit Donaustausee
- Zucheringer Wald (einschl. Flächen des SV Zuchering und Kempesee)
- Irgertsheimer Seen

Darüber hinaus wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2007 der Schafirsee als Naherholungsgebiet gewidmet. Der Regionalplan weist ferner das Gebiet des Golfplatzes als Naherholungsfläche aus. In den Jahren 2013 ff erfolgten auf der Grundlage einer umfassenden Bürgerbeteiligung u. a. auf der MIBA zahlreiche attraktivitätssteigernde Maßnahmen.

Naherholung gewinnt in einer wachsenden Großstadt wie Ingolstadt verstärkt an Bedeutung. Die zunehmende Dichte der Stadt erfordert naturnahe Freiräume, wie gerade in Pandemiezeiten deutlich geworden ist. Attraktive Naherholungsorte leisten dabei auch einen Beitrag für verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit. Positive Erfahrungen und Freizeitmöglichkeiten in der näheren Umgebung schaffen nicht nur Naturerlebnisse für alle Bürgerinnen und Bürger, sondern stärken auch deren Verbundenheit für Heimatstadt und Region. Ein qualitativvolles Lebensumfeld ist dabei auch ein Standortfaktor.

Der Begriff Erholung umfasst die Erhaltung oder Wiederherstellung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Die Erholung kann ein Bestandteil der Freizeitgestaltung sein. In der Praxis wird, entsprechend dem Zeitpunkt und der zur Verfügung stehenden Zeit, zwischen Feierabend-, Kurzzeit-, Nah- oder Wochenenderholung unterschieden. (Freizeit und Erholungsvorsorge im Landschaftsplan; Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz 3.6; lfu)

Naherholungsgebiete sind typischerweise von den Siedlungsräumen aus gut erreichbar, liegen aber (typischerweise) nicht innerhalb des Siedlungsgebietes und unterscheiden sich insoweit von wohnungsnahen Freiräumen wie z. B. Stadtteilparks. Sie heben sich durch ihren naturhaften Charakter hervor und bieten Naturräume von besonderer Schönheit, die zum Verweilen und als Treffpunkt zur Freizeitgestaltung einladen. Häufig – aber nicht zwingend - ist in Naherholungsgebieten eine entsprechende Infrastruktur wie Sitz- und Liegemöglichkeiten, Spielbereiche, Grillplätze und Toilettenanlagen vorzufinden.

Die Sicherung des erholungsbezogenen Angebotes erfolgt durch die Sicherung der Zugänglichkeit, die Sicherung der Freiraumfunktionen, die Sicherung vor Lärm und Störungen und die Sicherung der landschaftlichen Schönheit und natürlichen Erholungseignung. Daher sind Infrastruktureinrichtungen eher restriktiv anzudenken.

Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird derzeit überprüft, ob die Erholungsfunktionen der bisher als Naherholungsgebiete ausgewiesenen Bereiche weiter als Ist- bzw. Zielplanung dargestellt werden soll, ob sie in Teilen nicht dieser Funktion entspricht und ob ggf. andere Bereiche als Naherholungsgebiete dargestellt werden.

In diesem Zuge werden auch Vorschläge erarbeitet zur Aufwertung der Landschaft für die Erholung (landschaftsästhetische Aufwertung), zur Verbesserung des Angebotes von bestehenden Einrichtungen, ihrer Lage und Verteilung im Raum sowie zur Erholungsvorsorge. Es erfolgt die Abschätzung eines künftigen Bedarfs an entsprechenden Einrichtungen und geeigneten Landschaftsräumen.

Ergänzend zu den im Flächennutzungsplan bzw. Landschaftsplan als Naherholungsgebiet dargestellten Flächen gibt es im Stadtgebiet zahlreiche Freiflächen, die ebenso der Erholungsfunktion für Bürgerinnen und Bürger dienen. Dies sind Quartiersfreiräume (z.B. Grünzug Maximilianstraße, Fort Peyerl) Stadtteilparks (Piuspark, Klenzepark, Augraben) sowie der Naturraum außerhalb der Siedlungsbereiche (Gerolfinger Eichenwald, Auwald südlich der Donau).

## **2. Ziel des Konzepts**

Ziel soll es sein, die gesamtstädtische Naherholung – auch in Verbindung mit den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung - zu systematisieren und insgesamt auf einen zeitgemäßen, qualitätvollen und zugleich umweltgerechten Stand zu bringen.

Zu dem Ausstattungsstandard gehören dabei beispielhaft ein gutes Wegenetz, ein schattenspendender Baumbestand, Beschilderungen zur Orientierung und zur Umweltbildung. Weitere Ausstattungsinfrastruktur wie Sport- und Spielbereiche, Abfalleimer und -container, Sitz- und Liegebereiche, Grillplätze, Trinkwasserspender, Toiletten, gastronomische Angebote, angelegte Strände, Umkleidekabinen, Nichtschwimmerbereiche, Rettungsringe/Wasserwachstationen, Bootsverleih, Zeltplatz, Tiergehege etc. sind standortbezogen zu prüfen.

Häufig von der Bevölkerung gewünscht wird etwa eine Internetverbindung, zumindest in zentralen Bereichen. Auch weitere Attraktionen wie Aussichtspunkte, Schließfächer oder ein Barfußpfad werden zuweilen gewünscht.

## **3. Personelle Auswirkungen**

Mit dem Thema Naherholung befassen sich aktuell zahlreiche Ämter und Beteiligungen der Stadt Ingolstadt. So nehmen u. a. Tiefbauamt, Gartenamt, Bauhof, Umweltamt, Gesundheitsamt, Forstamt, Amt für Sport und Freizeit, Liegenschaftsamt, Hochbauamt und die Ingolstädter Kommunalbetriebe Aufgaben in diesem Zuständigkeitsbereich wahr. Dies geschieht derzeit noch auf der Grundlage einer Arbeitsanweisung aus dem Jahre 2007. Auf deren Basis ist derzeit im Amt für Sport- und Freizeit bei einer Planstelle in der Wertigkeit EG 8 ein Zeitanteil von acht Stunden pro Woche berücksichtigt. Dies reicht nicht aus, um den vielfältigen und stetig zunehmenden Aufgabenstellungen gerecht zu werden und auch noch als zentrale Anlaufstelle für Bürgeranliegen zu fungieren.

Zur einheitlichen Festlegung möglicher Standards und für effiziente Zuständigkeitsregelungen ist deshalb die Schaffung einer koordinierenden, übergeordneten Stelle zielgerichtet und auch notwendig. Es wird vorgeschlagen, zur Umsetzung der Maßnahmen, eine Koordinierungsstelle Naherholung zu schaffen. Organisatorisch wird diese dem Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin, Frau Dr. Deneke-Stoll, zugeordnet.

Für die Koordination und Weiterentwicklung der Naherholungsgebiete ist vorerst eine Vollzeit-Planstelle (EG 11 / A 12) erforderlich. Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. 83.300 Euro. Ggf. kann die Stelle im Rahmen eines weiteren Dialogprozesses zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Teilzeitstelle reduziert werden. Es wird daher ein KW-Vermerk zum 31.12.2025 angebracht.

Die Arbeitsplatzbeschreibung der Koordinierungsstelle Naherholung soll folgende Tätigkeiten umfassen:

- Fortschreibung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Naherholungsflächen und der bereits bestehenden Konzepte u. a. im Rahmen der Flächennutzungs- sowie Landschaftsplanung
- Schaffung von Naturerlebnisräumen als Flächen für Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes
- Koordination, Bedarfsfeststellung und Beauftragung von Verbesserungsmaßnahmen in Naherholungsgebieten
- Durchführung von Bürgerbeteiligungen / Ideenwettbewerben zur Attraktivierung städtischer Naherholungsräume; Ansprechpartner für Bürgeranliegen sowie für Bezirksausschüsse
- Bepflanzung des fachspezifischen Haushaltsbudgets, Ermittlung von Schnittstellen zum städtischen Bürgerhaushalt sowie Kostenkontrolle und Prüfung der umgesetzten Maßnahmen
- Ämterübergreifende Koordinierungsarbeiten bei Projekten und Ansprechpartner für Referate, Ämter und städtische Beteiligungsunternehmen
- Stellen von Förderanträgen im Bereich Naherholung und Abrufen von Fördermittelgeldern
- Durchführung von Ausschreibungen und Vergabe von Leistungen
- Leitung von Arbeits-/Projektgruppen sowie Information und Berichterstattung an städtische Gremien
- Erstellen von Sitzungsvorlagen
- Öffentlichkeitsarbeit

Sofern durch die Koordinierungsstelle erwartungsgemäß Konzepte und Maßnahmen zur Aufwertung und Verbesserung der Naherholungsflächen angestoßen werden, müssen die zuständigen Fachstellen mit Mehraufwänden bei der Umsetzung der Maßnahmen rechnen, die mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht abzudecken sind. In Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung werden für den Stellenplan 2024 die tatsächlich erforderlichen zusätzlichen Stellenplananträge eingereicht werden.

Ausgehend von einer maximalen Personalkostensteigerung von max. 3 % gegenüber den Personalkosten 2022 stehen nach Schaffung dieser Planstelle noch 337.812 € für weitere Stellenschaffungen zur Verfügung.

#### **4. Kurzfristige Maßnahmen**

Besonderer Handlungsbedarf wird derzeit im Hinblick auf den Bereich rund um den Auwaldsee gesehen. Nicht zuletzt die räumliche Nähe zum IN-Campus-Gelände lässt hier eine Attraktivierung und zeitgemäße Gestaltung als wünschenswert erscheinen. Hierzu soll unter Durchführung einer „schlanken“ Bürgerbeteiligung und unter Einbeziehung des zuständigen BZA Südost ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 wird insoweit Rechnung getragen.

Unabhängig davon können kleinere Verbesserungsmaßnahmen (etwa Ersatz für weggefallene Toilettenanlage) vorgezogen werden.